

## **Aufstellen von Aschenbechern an verschiedenen Treff- und Sammelpunkten im Viertel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01062  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 16.11.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09145**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01062

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.03.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an verschiedenen Treff- und Sammelpunkten im Viertel Aschenbecher aufgestellt werden sollen

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadtverwaltung setzt im Bereich der Abfallentsorgung allgemein – insbesondere aber auch der Entsorgung der Zigarettenskippen – auf eine möglichst großflächige Aufklärung der Menschen. Obwohl sich die meisten Menschen in München rücksichtsvoll verhalten, gilt es jedoch, bei allen die grundsätzliche Einsicht zu verstärken, dass Abfälle richtig entsorgt werden müssen.

Die Stadtverwaltung unternimmt daher im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge erhebliche Anstrengungen, Plätze, Straßen, Grünflächen auch entlang der Isar sauber und attraktiv zu halten.

Mittels intensiver Öffentlichkeitsarbeit sollen zudem auch die Menschen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, darauf aufmerksam gemacht und zu einer Verhaltensänderung bewegt werden. Das Baureferat hat dazu bereits verschiedene Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt, beispielsweise die „Aktion Saubere Stadt - Rein. Und sauber.“ und die „Öffentlichkeitskampagne Wahre Liebe ist - Deine Isar“. Zudem unterstützt das Baureferat auch weiterhin private Maßnahmen und Initiativen von Schulen, Verbänden oder Unternehmen. Sie tragen auf Basis bürgerschaftlichen Engagements zur Müllvermeidung und zum Erhalt der Sauberkeit bei.

Auch das Thema der richtigen Entsorgung von Zigarettenkippen wird hierbei thematisiert.

Die Maßnahmen des Baureferates haben sich insgesamt bewährt, sie werden laufend bewertet und bei Bedarf den Anforderungen angepasst.

Auf den öffentlichen Verkehrsflächen versucht das Baureferat mittels eines dichten Netzes von Abfallbehältern der Verunreinigung mit Zigarettenkippen entgegenzuwirken. So können auf den breiten Abdeckungen der in München verwendeten Abfallbehälter die Zigarettenkippen ausgedrückt und entsorgt werden.

Damit das Entsorgen von Zigarettenkippen, insbesondere an stark frequentierten U-Bahnaufgängen und Plätzen, z. B. Gärtnerplatz, zusätzlich erleichtert wird, hat sich der Stadtrat in München für ein Ausstattungsprogramm entschieden, das solche Auf- und Abgänge mit sogenannten „Kombibehältern“ bestückt werden (d. h. Abfallbehälter mit separater Einwurfoffnung und Aufbewahrungsbehältnissen für den Einwurf von Zigaretten). Das Aufstellen von separaten Aschenbechern hat sich bei einem 2016/2017 durchgeführten Testbetrieb vor U-Bahnaufgängen nicht bewährt.

In öffentlichen Grünanlagen und Parks sind Abfallbehälter schwerpunktmäßig an zentralen Stellen angebracht. Dies sind häufig Spielplätze. An Kinderspielplätzen ist es nach dem in Bayern geltenden Gesetz zum Schutz der Gesundheit seit 1. August 2010 verboten zu rauchen. Abfallbehälter, kombiniert mit Aschenbecher, als Infrastruktur für Raucherinnen und Raucher in öffentlichen Grünanlagen und Parks anzubieten, könnte zur Annahme führen, dass kein Rauchverbot auf Spielplätzen (mehr) gelte und das Rauchen auch in anderen Bereichen der Grünanlagen, in denen sich regelmäßig Kinder und Jugendliche aufhalten, unbedenklich sei. Auf die Ausstattung von Park- und Grünanlagen mit den Kombimodellen wird daher verzichtet.

Die Stadt München unternimmt viel, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und das Bewusstsein für mehr Mitverantwortung zu wecken sowie dafür, dass München auch weiter als eine der saubersten Städte gilt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01062 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 kann im Rahmen des Vortrages entsprochen werden

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Auf den öffentlichen Verkehrsflächen unterhält das Baureferat ein dichtes Netz von Abfallbehältern, um der Verunreinigung mit Zigarettenkippen entgegenzuwirken.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01062 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22720

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.